

Johannes-Vincke-Schule

Oberschule

Johannes-Vincke-Schule Heideweg 24 · 49191 Belm



Belm, 23.03.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe Ihnen und Ihren Familien geht es gut und Sie kommen gut durch diese besondere Zeit.

Die „Regeln“, die von der Bundesregierung ausgerufen wurden, stellen sicherlich eine große Herausforderung für uns und besonders unsere Kinder dar. Ebenso sind dies aber m.E. notwendige Schritte, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und so einer Überlastung der Arztpraxen, Krankenhäuser und des Gesundheitswesens im Allgemeinen entgegenzuwirken. Daher möchte ich Sie bitten, Ihre Kinder zu überzeugen, soziale Kontakte weitestgehend zu reduzieren und den Kontakt vielmehr auf (Video)Telefonie zu beschränken.

Die Schule ist nun bereits über eine Woche geschlossen. Auf diesem Wege möchte ich Sie über die aktuellen Informationen aus dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde sowie die damit verbundenen Konsequenzen an der und für die Schule informieren:

Wie wir ja bereits mitgeteilt haben, halten wir in diesen Wochen eine Notfallbetreuung vor. Laut Verfügung dürfen lediglich die Kinder betreut werden, deren Eltern in sogenannten 'kritischen Infrastrukturen' tätig sind. Hier führt das Land – ausdrücklich nicht abschließend – folgende Berufe auf:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Auf fachaufsichtliche Weisung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 19.03.2020 und der sich hierauf beziehenden Rundverfügung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 20.03.2020 gibt es in diesem Bereich eine

Lockerung insofern, als „dass Kinder ab sofort in die Notbetreuung auch dann aufgenommen werden, wenn allein eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter zu einer der o.a. Berufsgruppen zu rechnen ist.“

Überdies wird die Notbetreuung auch über die Osterferien aufrechterhalten. Besteht hier Bedarf, melden Sie sich bitte im Sekretariat (05406/4000) oder auch gerne per Mail (info@jvs-belm.de) und füllen den im Anhang befindlichen Antrag aus, in dem Sie die Notwendigkeit der Betreuung und Ihren Anspruch auf diese bestätigen.

Des Weiteren möchte ich Ihnen erneut mitteilen und Ihren Kindern gegenüber mein Bedauern ausdrücken, dass gem. Rundverfügung vom 13.03.2020 alle Schulfahrten und ähnliche Schulveranstaltungen bis Ende des Schuljahres abzusagen sind. Hierzu zählen auch Schüleraustauschfahrten und Schullandheimaufenthalte sowie unterrichtsbedingte Fahrten zu außerschulischen Lernorten. Leider können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen zu Kostenrückerstattungen tätigen. Ich möchte Sie an dieser Stelle um Geduld bitten. Sobald wir in diesem Bereich Klarheit erhalten, geben wir Ihnen unverzüglich Bescheid.

Sollten weitere Informationen von Seiten des Landes, des Kultusministeriums oder der Landesschulbehörde an die Schule herangetragen werden, werde ich Sie sowie die Schülerinnen und Schüler über diesen Weg und über Benachrichtigungen auf der Homepage der Schule (www.jovis-belm.de) informieren.

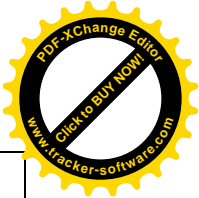
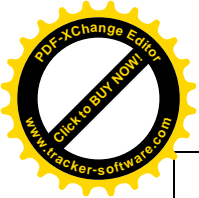
Wenn Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns!

Ihnen und Ihrer Familie für die kommenden Wochen viel Kraft und alles Gute - bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Christian Schiffbänker
Schulleiter



Antrag auf Notbetreuung eines Kindes (Klasse 5 – 8)

Johannes-Vincke-Schule
 Heideweg 24
 49191 Belm

Wir/ Ich (im Falle des alleinigen Sorgerechts)

Name(n), Vorname(n)		
Anschrift		
Telefon	Festnetz:	Mobil:
E-Mail		

beantrage für mein/ unser Kind bzw. meine/ unsere Kinder

eine Notbetreuung in der Zeit von _____ bis _____ Uhr (max. 8.00 bis 13.00 Uhr).

Die Notbetreuung ist erforderlich, da ich

- Beschäftigte/r im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich, pflegerischen Bereich (Altenhilfe, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Jugendhilfe)
- Beschäftigte/r zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Beschäftigte/r im Bereich der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr
- Beschäftigte/r im Vollzugsbereich einschließlich Jugendvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbaren Bereichen

bin. Ich bin beschäftigt bei

(Arbeitgeber)

- Es liegt ein besonderer Härtefall vor (schriftliche Begründung und Nachweise) _____

Ich/ wir bestätige(n), die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Belm, den

 Unterschrift des Antragstellers/ der Antragsteller(in)